



EU-DSGVO

Kapitel 5 - Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen

Artikel 44 - Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung

Artikel 45 - Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (← § 21 BDSG)

Artikel 46 - Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien

Artikel 47 - Verbindliche interne Datenschutzvorschriften

Artikel 48 - Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung

Artikel 49 - Ausnahmen für bestimmte Fälle

Artikel 50 - Internationale Zusammenarbeit zum Schutz personenbezogener Daten

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.